Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Provinzial-Intelligenz-Comptoir, dritten Damm № 1432.

Nro. 144. Freitag, den 22. Juny 1832.

Angemeldete Fremde.

Angekommen den 21. Juny 1832.

Mad. Mantler nebst Tochter, Mad. Sprunck von Memel, Herr Destillateur Kauenhowen nebst Gemahlin von Königsberg, Herr Kaufmann Büttner von Berlin, log. im engl. Hause.

Bekanntmachung.

Der Johannisberg, eine der schönsten Umgebungen von Danzig, auf welchem Fremde und Einheimische mit Vergnügen verweilen, um sich der herrlichsten Aussicht zu erfreuen, und im Schatten des Waldes sich zu laben, ist gegenwärtig Eigenthum der Commune geworden. Auf ihre Kosten ist eine neue Pflanzung geschehen, die Wege sind geebnet und erweitert, Ruheplätze sind angelegt, und für neue Aussichten gesorgt, auch werden die Arbeiten fortgesetzt, welche sachkundige, mit Sinn für Naturschönheit begabte Männer vom Militair und Civil mit rastlosem Eifer zum Vergnügen ihrer Mitbürger leiten.

Diese Anlagen zu erhalten, ist jetzt der allgemeine Wunsch, da sie dem Armen und Reichen einen herrlichen Genuß gewähren. Daher wird denn auch gewiß Jedermann nach Möglichkeit beitragen, um diesen Gemeinde-Platz für Beschädigung zu sichern. Nur wenigen könnte es einfallen, dergleichen sich zu Schulden kommen zu lassen, und dann werden Warnungen gewiß von schönem Erfolg sein, zumal, wenn ihnen bedeutet wird, daß nach den Vorschriften des Allg. Landr. Th. II. Tit. XX. §. 210. und 211. diejenigen, welche öffentliche Spaziergänge beschädigen, mit körperlicher Züchtigung, Strafarbeit und Gefängniß bestraft werden sollen. Auch ist der Gebrauch des Schießgewehrs auf dem Johannisberge völlig untersagt, einmal weil hiedurch die Singvögel, die sich in großer Anzahl daselbst befinden,

verscheucht werden, wodurch den Besuchenden ein großer Genuß entzogen werden würde, und dann weil der Commune die Jagdgerechtigkeit zusteht, auch nach Th. II. Tit. XX. §. 745. alles Schießen in von Menschen besuchten Orten bei einer Strafe von 5 bis 50 Rthl. untersagt ist.

Wir haben daher zu dem hier allgemein herrschenden Gemeinsinn, durch welchen nur allein jedes Gute und Schöne befördert werden kann, das Zutrauen, daß auch hier derselbe sich wie sonst aussprechen wird, und hiedurch die Behörden einer gemeinschaftlichen Unterstützung sich zu erfreuen haben werden.

Zugleich fordern wir auch die Aeltern, Vormünder, Schullehrer und Lehrherren hiemit auf, ihren Kindern, Pflegebefohlenen, Schülern und Lehrlingen bekannt zu machen, daß von jetzt ab das Schießen, Feuerwerk u. s. w. auf dem Johannisberge ganz verboten, und dieser Unfug auch den Johannis-Abend und Johannis-Tag nicht geduldet werden wird, indem diesem zu steuern die gemessensten Anordnungen getroffen sind, und die Contravenienten nach der Strenge der Gesetze bestraft werden sollen. Danzig, den 2. Juny 1832.

Königl. Polizei-Präsident. Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Avertissements.

Dem Publico wird bekannt gemacht, daß der Kaufmann Herr George David Wilhelm Schultz, von hier, und dessen Braut, Jungfrau Aline Jeanette Wegner aus Marienburg, durch den am 24. April c. vor Eingehung ihrer Ehe, bei dem Königl. Landgericht zu Marienburg verlautbarten Ehevertrag die Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen haben.

Elbing, den 22. May 1832.

Königlich Preuß. Stadtgericht.

Zur Vermiethung zweier zur Holzlagerung geeigneten Plätze am Zimmerhofe und Oelbergspeicher von 20 und 18 □Ruthen, auf drei oder sechs Jahre, steht ein Termin

den 26. Juny c. Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhause vor dem Herrn Calculator Bauer an, zu welchem Miethslustige hiedurch eingeladen werden.

Danzig, den 6. Juny 1832.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Zum öffentlichen Verkaufe des auf 416 Rthl. gerichtlich abgeschätzten Casco des unweit Bohnsack auf den Strand gerathenen, von eichenem Holze im Jahre 1826 erbauten, mit einem fichtenen Boden versehenen, achtzig Commerzlasten großen Norwegischen Briggschiffs Activ, haben wir einen Termin auf

den 26. Juny c. Vormittags 11 Uhr

an Ort und Stelle vor dem Herrn Commerz- und Admiralitäts-Rath Passarge anberaumt, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Danzig, den 18. Juny 1832.

Königl. Preuß. Commerz- und Admiralitäts-Collegium.

Literarische Anzeige.

Bei F. S. Gerhard, Heil. Geistgasse № 755. ist so eben angekommen:
Die schon lange erwartete neue Auflage vom

Allgemeinen Landrecht
für die Preussischen Staaten.

Ferner ist ganz neu erschienen:

Aesthetische Schriften,
von Gottfried August Bürger.

Ein Supplementband zu allen Ausgaben von Bürgers Werken.

Ferner die Fortsetzung der

Pianoforte=Bibliothek.

Entbindung.

Die am 19. d. M. 10 Uhr Abends erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einer gesunden Tochter, beehre ich mich meinen Freunden und Bekannten ergebenst anzuzeigen.

C. G. Gerich.

Danzig, den 21. Juny 1832.

Anzeigen.

Ein Mädchen von guter Familie die im Schreiben und Rechnen und feiner Handarbeit geübt ist, findet sogleich ein Unterkommen in einem Seiden=Laden. Hiezu sich eignende Personen erfahren das Nähere Breitgasse № 1233.

Am altstädtschen Graben № 1293. gerade über der Tischlergasse, werden alle Arten Locken schön und dauerhaft und aufs billigste verfertigt bei

J. J. Classen, Friseur.

Bequeme Reise=Gelegenheit nach Berlin ist in den 3 Mohren Holzgasse anzutreffen.

Eine ruhige Familie sucht zu Michaeli rechter Zeit (oder auch jetzt) eine Wohnung, bestehend aus 4 Zimmern, Küche, Keller, Boden und sonstigen Bequemlichkeiten, oder ein kleines Haus von 5 bis 6 Zimmern, in einer belebten Gegend der Rechtstadt, wenn möglich Langgasse, Langenmarkt, Jopengasse oder einer diesen Straßen naheliegenden. Wer ein solches zu vermiethen hat, beliebe davon Schmiedegasse № 101. eine Treppe hoch Anzeige zu machen.

Die Grundstücke № 1773. u. 1774. auf der Brabank sind unter billigen Bedingungen zu verkaufen, ersteres auch zu vermiethen, und Michaeli d. J. zu beziehen. Nähere Nachricht Gerbergasse № 63.

Das Haus in Neuschottland № 23. nebst Garten, Stall und Hofplatz ist aus freier Hand billig zu verkaufen. Näheres daselbst.

Auf Verfügung Eines hochedlen Raths vom 11. May a. c. sollen Dienstag den 26. Juny c. um 9 Uhr Vormittags 4 Morgen Heuland bei dem Johann Razenberg in Groß Waldorf, auf ein Jahr für gleich baare Bezahlung vermiethet werden. Pachtlustige können sich dort einfinden.

Auction.

Donnerstag, den 28. Juny 1832, Vormittags um 10 Uhr, sollen auf freiwilliges Verlangen im Hofe des Mitnachbarn Herrn J. J. Nötzel **zu Scharfenberg** durch den Auctionator Barendt durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden in Preuß. Courant verkauft werden:

9 Pferde, 9 Kühe, 4 Kälber, 1 großer Bulle, 2 Hocklings-Bullen, 3 Stärken, 8 Schweine, 5 Beschlag- und 1 Puffwagen, 1 großer, 1 kleiner und 1 Familien-Schlitten, 2 Pflüge, 1 Landhaken, 2 Paar Eggen, 2 Schleifen, Pferdegeschirre, Siehlen, Sattel, und mehreres Stall- und Wirthschaftsgeräthe, und 1 Haufe gutes Vorheu von circa 12 Fuder.

Der Zahlungs-Termin für hiesige sichere und bekannte Käufer soll bei der Auction bekannt gemacht werden. Unbekannte und Fremde aber leisten sofort zur Stelle Zahlung.

Vermiethungen.

Neugarten № 524. ist eine herrschaftliche Wohnung Michaeli zu beziehen, wenn es verlangt wird auch Stallung zu Pferden.

Goldschmiedegasse № 1092. ist eine Gelegenheit von 4 Stuben, Küche, Keller und Apartement Michaeli d. J. zu vermiethen.

Vorstädtschen Graben № 2059. ist ein freundliches Zimmer nebst Alkoven an einzelne Herren zu vermiethen, und gleich zu beziehen.

Langenmarkt- und Hosennähergassen-Ecke № 481. sind 2 Zimmer zu vermiethen, und gleich zu beziehen.

Ein meublierter Vorder-Saal ist an 1 oder 2 Personen für 7 oder 13 Rthl. mit Beköstigung und Aufwartung, Kassubschen Markt № 888. zu vermiethen.

Ketterhagische Gasse № 1005. A. ist ein meublirtes Zimmer nach vorne an einen einzelnen Herrn zu vermiethen.

Sachen zu verkaufen in Danzig.

a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

Es sind bei mir zu Johanni, auch für den ganzen Sommer verschiedene Feuerwerks-Stücke zu haben. Meine Wohnung ist hinter der Schießstange, von der Stadt kommend rechter Hand. Eggert.

Sachen zu verkaufen ausserhalb Danzig.

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastations-Patent soll das den Kornreeser Johann Gottlieb und Elisabeth, geb. Salzsieder, Koskeschen Eheleuten hierselbst, gehörige sub Litt. A. IV. 38. hierselbst auf dem innern Vorberge an der Rosengassen-Ecke belegene, auf 178 Rthl. 13 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück, da der hiesige Fuhrmann Michael Ludwig die Bedingungen des Adjudications-Bescheides nicht erfüllt hat, auf dessen Gefahr und Kosten im Wege der Resubhastation öffentlich versteigert werden.

Der Licitations-Termin hiezu ist auf

den 14. July c., um 11 Uhr Vormittags

vor unserm Deputirten Herrn Justizrath Scherres anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlautbaren, und gewärtig zu sein, daß demjenigen, der im Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe dieses Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspicirt werden.

Zugleich werden folgende ihrem Aufenthalte nach unbekannten Real-Gläubiger, nämlich:

1) Der Einsaaße Johann v. Riesen, modo dessen Erben,
2) die Elisabeth Reimer,
3) der Johann Friedrich Grohn,
4) die unbekannten Erben der Wittwe Kuhl,
5) die unbekannten Erben des Schumachers Splett,
6) die unbekannten Erben der Wittwe Maria Oglinska,
7) die unbekannten Erben der Maria Senger, verehel. gewesene Hübert,

zu dem auf den 14. July c. anstehenden Licitations-Termin hierdurch öffentlich vorgeladen unter der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben nicht nur dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen Forderungen, und zwar der wegen etwaniger Unzulänglichkeit des Kaufgeldes leer ausgehenden, ohne vorgängige Production der Schuld-Instrumente verfügt werden wird.

Elbing, den 24. März 1832.

Königlich Preuß. Stadtgericht.

Edictal-Citationen.

Nachdem von uns über den Nachlaß des verstorbenen Schiffsabrechners Andreas Ritskats Concursus Creditorum eröffnet worden, so wird zugleich der offene Arrest

über denselben hiemit verhänget, und allen und jeden, welche von dem Nachlasse etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, hiemit angedeutet: solches dem gedachten Stadtgericht fördersamst getreulich anzuzeigen, und jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte nur in das gerichtliche Depositum abzuliefern; widrigenfalls dieselben zu gewärtigen haben: daß jede andere Ausantwortung und Zahlung für nicht geschehen erachtet werden soll. Im Fall der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückbehalten sollte, so wird derselbe seines daran habenden Unterpfand- und andern Rechts für verlustig erklärt werden.

Danzig, den 8. Juny 1832.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

Alle diejenigen, welche an die Nachlaßmasse des hier den 13. December 1801 verstorbenen Kuchenbäckers Johann Jacob Graumann oder Grohmann als Erben, Legatarien oder Erbnehmer Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiedurch aufgefordert, diese binnen 9 Monaten und spätestens in termino

den 22. März 1833 Vormittags 9 Uhr

vor Herrn Justizrath Suchland dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichte schriftlich oder persönlich anzuzeigen, und zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an diese aus circa 200 Rthl. baar, 100 Rthl. in Staatsschuldscheinen und 650 Rthl. danziger Communal-Schuldscheinen bestehende Masse präcludirt, und dieselbe entweder dem Ober-Amts-Regierungs-Advocaten Carl Gottfried Grohmann in Zittau, welcher sich als Erbe gemeldet, jedoch noch nicht legitimirt hat, oder insofern dieser seine Legitimation nicht noch führen sollte, der hiesigen Kämmerei-Kasse zugesprochen werden wird, was die Folge hat, daß die sich erst später meldenden Erben alle Handlungen und Dispositionen, welche von jenen in Betreff des Nachlasses vorgenommen werden, anerkennen und übernehmen müssen, von ihnen weder Rechnungs-Legung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen fordern dürfen und sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft übrig ist, begnügen müssen. Den am persönlichen Erscheinen Behinderten werden die Justiz-Commissarien Zacharias, Felß, Groddeck und Völtz als Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Danzig, den 14. April 1832.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Vom Königl. Oberlandes-Gerichte zu Marienwerder werden alle Diejenigen, welche an die Kasse

1) des 4ten Infanterie-Regiments,
2) — 1ten Bataillons 4ten Infanterie-Regiments,
3) — 2ten — — —
4) — Füsilier — — —
5) — 5ten Infanterie-Regiments,
6) — 1ten Bataillons 5ten Infanterie-Regiments,
7) — 2ten — — —
8) — Füsilier — — —

9) des 33sten Infanterie-Regiments,
10) — 1ten Bataillons 33sten Infanterie-Regiments,
11) — 2ten — — —
12) der 2ten Divisions-Garnison-Kompagnie,
13) — 10ten — —
14) — Garnison-Komp. 4ten Infant.-Regiments,
15) — — 5ten —
16) — — 19ten —
17) des 1ten Husaren-Regiments, —
18) — 5ten Kürassier- —
19) — 3ten Bataillons 4ten Landwehr-Regiments (Thornsches)
20) — 1ten — 5ten — (Danzigsches)
21) — 2ten — — — (Marienburgsches)
22) — 2ten — — — (Pr. Stargardtsches)
23) der 1ten Pionier-Abtheilung,
24) — Verpflegungs-Kasse der 1ten Handwerks-Kompagnie,
25) — 2ten Invaliden-Kompagnie,
26) des Garnison-Lazareths zu Konitz,
27) — — — Mewe,
28) — — — Bischofswerder,
29) — — — Danzig,
30) — — — Elbing,
31) des Garnisons-Lazareths zu Pr. Stargardt,
32) — — — Rosenberg,
33) — — in der Stadt Graudenz,
34) — — — — Festung Graudenz,
35) — — zu Riesenburg,
36) — — — Saalfeld,
37) — — — Osterode,
38) — — — Dt. Eylau,
39) der Artillerie-Werkstätte zu Danzig,
40) des Artillerie-Depots zu Graudenz,
41) — — — Thorn,
42) — Proviant-Amts zu Danzig incl. deren Magazin-Depots,
43) — — — Graudenz — — —
44) — — — Thorn — — —
45) der Magazin-Rendantur zu Mewe,
46) — Reserve-Magazin-Rendantur zu Marienburg,
47) — Garnison-Verwaltung zu Danzig,
48) — — — Weichselmünde,
49) — — — Graudenz,
50) — — — Thorn,
51) des Artillerie-Depots zu Danzig,

52) der Divisions-Schul-Kasse zu Danzig,
53) des Kadetten-Instituts zu Kulm,
54) — Montirungs-Depots zu Graudenz,
55) — Train-Depots zu Graudenz,

aus dem Zeitraum vom 1. Januar bis ultimo December 1831, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben glauben, hiedurch vorgeladen, in dem hieselbst in dem Geschäftshause des gedachten Oberlandes-Gerichts vor dem Oberlandes-Gerichts-Referendarius Herrn Voigt auf den 21. Juli c. Vormittags um 10 Uhr anstehenden Termin entweder persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu denen, welche am hiesigen Orte unbekannt sind, die Justiz-Commissarien Köhler, John und Dechend in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und mit den nöthigen Beweismitteln zu unterstützen.

Jeder Ausbleibende hat zu gewärtigen, daß ihm wegen seines etwanigen Anspruches ein immerwährendes Stillschweigen gegen die Kassen der genannten Truppentheile auferlegt, und er damit nur an denjenigen, mit welchem er kontrahirt hat, wird verwiesen werden.

Marienwerder, den 6. April 1832.

Königlich Preußisches Ober-Landes-Gericht.

Alle Diejenigen, welche an den Kauf-Contract über das jetzt dem Kaufmann Tesmer zugehörige Speichergrundstück auf der Speicher-Insel in der Brandgasse, durchgehend in die fünfte Queragsse oder Mausengasse, № 6. des Hypothekenbuchs, zwischen dem Fräulein Concordie Renate v. Engelke und dem Zimmermeister Benjamin Wilhelm Kobel vom 15. December 1800 und den denselben beigehefteten Recognitions-Schein vom 16. Januar 1801, welches Document als Schuld-Document über den aus diesem Contracte für das Fräulein v. Engelke auf dem bezeichneten Grundstücke eingetragenen Kaufgelderrest à 625 Rthl dient, und angeblich verloren gegangen ist, oder aber an die darin bemerkte Forderung selbst, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiemit aufgefordert, sich in dem vor dem Herrn Justiz-Rath Suchland auf

den 21. Juli c. Vormittags 9 Uhr

auf dem Verhörzimmer des hiesigen Gerichtshauses zu melden, und ihre Ansprüche auszuführen, widrigenfalls sie damit präcludirt, das Document für amortisirt erklärt, und das Capital, welches der jetzige Besitzer des Grundstücks an die v. Engelkeschen Testaments-Executoren abgezahlt hat, in dem Hypothekenbuch gelöscht werden soll.

Danzig, den 20. März 1832.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Beilage.

Beilage zum Danziger Intelligenz-Blatt.

No. 144. Freitag, den 22. Juny 1832.

Durch Erbpachtskontrakt d. d. Dirschau den 18. November 1778, bestätigt zu Marienwerder den 7. May 1779 und zu Berlin den 27. May 1779 erwarb der Kirchenvorsteher Christian Friedrich Liedtke hieselbst, gegen Verpflichtung zur Zahlung eines jährlichen Canons von 4 Rthl 20 Sgr., die Erbpachtsgerechtigkeit auf den der hiesigen Kämmerei gehörigen Wiesenkeil in den Mönchswiesen, und durch Erbpachtskontrakt d. d. Dirschau den 17. November 1778 bestätiget zu Marienwerder und Berlin wie der erstere, erwarb derselbe Liedtke gegen Verpflichtung zur Zahlung eines jährlichen Canons von 11 Rthl 5 Sgr. die Erbpachtsgerechtigkeit auf den der hiesigen Kämmerei gehörigen Wiesenkeil in den Langstücken.

Durch gerichtlich recognoscirten Contract vom 6. und 13. November 1800 verkaufte der Erbfährpächter George Wichmann und seine Ehefrau Anna Maria geb. Zimmermann die Erbpachtsgerechtigkeit der hiesigen Weichselfähre und auch die von dem verstorbenen Kirchenvörsteher Christian Liedtke erkauften diesem von der Dirschauschen Kämmerei in den städtischen Wiesen verliehenen 2 genannten Erbpachtskeile, wovon einer in den Mönchswiesen und der zweite in den Langstücken gelegen, an den Gottlieb Benjamin Bollhagen und von diesem ist der Uebergang des Eigenthums der Erbpachtsgerechtigkeit über die beiden Wiesenkeile bis auf den Fiscus der Königl. Regierung zu Danzig und der ruhige und ungestörte Besitz seit dem 13. November 1800 gehörig nachgewiesen.

Da nun der Uebergang des Eigenthums der Erbpachtsgerechtigkeit über die beiden Wiesenkeile von dem ersten Erwerber Liedtke auf den George Wichmann nicht zu documentiren ist und die Erben des ersten nicht zu ermitteln sind: so werden hiemit auf den Antrag der Königl. Regierung zu Danzig

alle diejenigen, welche auf die Erbpachtsgerechtigkeit über die bezeichneten beiden Wiesenkeile irgend einen Eigenthums- oder sonstigen Real-Anspruch machen, insbesondere die unbekannten Erben des Kirchenvorsteher Christian Friedrich Liedtke zur Angabe ihres prätendirten Real-Anspruchs auf den 24. August d. J. vorgeladen, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen auf die Erbpachtsgerechtigkeit der beiden Wiesenkeile präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Dirschau, den 1. Mai 1832.

Königlich Preuß. Stadtgericht.

Angekommene Schiffe zu Danzig den 20. Juny 1832.

James Soot v. Dundee, k. v. London m. Ball. Slup, Fender, 93 T. Hr. Gibsone.
And. Christoffen v. Flekkefiord, k. v. da m. Heering. Slup, Flora et Pomona, 22 L. Hr. Bencke.

C. Petterson v. Stockholm k. v. da m. Eisen und Ball. Brig, Ulricke, 77 C. Hr. Forsbladt.
C. Marschall v. London — — Ball. Pink, James Laing, 416 T. Hr. Albrecht.
P. Gillespie v. Leith — — — Schoner, Hannover, 123 N. Gibsone & Comp.
Fr. Habek v. Stettin, k. v. Jersey — Galeas, Harmonie, 134 N. Ordre.
J. C. Prehm v. Stralsund, k. v. Roeell — — Penelope, 105 N. —

Der Wind N. N. W.

Wechsel- und Geld- Cours.

Danzig, den 21. Juny 1832.

	Briefe.	Geld.
London, Sicht 1 Mon.	—	—
— 2 Mon.	—	—
— 3 Mon.	$208\frac{1}{2}$	208sgr
Hamburg, Sicht	$45\frac{1}{2}$	—
— 10 Wochen	$45\frac{1}{8}$	45
Holland, Sicht	—	—
— 70 Tage	103	—
Berlin, 8 Tage	100	—
— 2 Mon.	99	$98\frac{5}{8}$
Paris, 3 Monat	—	80
Warschau, 8 Tage	$99\frac{1}{2}$	—
— 2 Monat	—	—

	begehrt	ausgebot
Holl. neue Duc. 1831.	—:—	3:8
Dito dito wichtige	—:—	$3:6\frac{1}{2}$
Friedrichsd'or . Rthl.	5:20	—:—
Augustd'or . . .	5:19	—:—
Kassen-Anweisung.—	100	—:—

Extra-Beilage zum Intelligenz-Blatt № 144.

Freitag, den 22. Juny 1832.

Es wird hiemit dem dabei interessirten Publiko bekannt gemacht, daß einige Ladungen, bestehend in Kanonen, Lafetten, Kugeln und anderm Kriegs-Material, Pulver ausgenommen, im Ganzen circa 4400 Centner von hier nach Modlin auf der Weichsel in verdeckten und soliden Kähnen für Rechnung der Kaiserlich Russischen hohen Krone versandt werden sollen. Der Transport wird dem Mindestfordernden überlassen werden, wozu ein Licitations-Termin auf nächsten

Sonnabend, den 23. d. M. um 11 Uhr Vormittags

festgesetzt ist. Diejenigen Oderkahn-Schiffer, die hierauf reflektiren wollen, haben sich in dem oben benannten Termine in dem Bureau des Kaiserl. Russ. General-Consulats auf Langgarten zu melden.

Danzig, den 19. Juny 1832.